

---

## Dentalassistent/in EFZ, in Vernehmlassung

---

Vernehmlassungsfrist: **19. Februar 2009**

Mit Schreiben vom 20. November 2008 unterbreitet das BBT die Entwürfe zur Stellungnahme. Dazu schreibt das BBT:

**Basierend auf dem Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2003 wird die berufliche Grundbildung für Dentalassistentinnen und Dentalassistenten überarbeitet. Das zurzeit noch aktuelle Ausbildungsreglement wurde erst vor zehn Jahren neu gestaltet und die damals neue Berufsbezeichnung Dentalassistent/in hat sich gut bewährt und soll beibehalten werden.**

Das Berufsbild der Dentalassistentin/des Dentalassistenten hat sich in den letzten Jahren verändert. Insbesondere wird mehr Wert gelegt auf selbstständiges Arbeiten und erhöhte Sozialkompetenz sowohl gegenüber den Patientinnen und Patienten wie auch im Team.

Dentalassistentinnen und Dentalassistenten sind als erste Ansprechperson der Patientinnen und Patienten das Aushängeschild einer Zahnarztpraxis. Sie benötigen gute theoretische Grundlagen, die über die eigentliche direkte Assistenz am Behandlungsstuhl hinausgehen, um die Hintergründe von Arbeitsabläufen und Behandlungsmethoden zu verstehen. So müssen sie beispielsweise bei der Terminvergabe die Behandlungsplanung nachvollziehen können. Zudem sind sie wichtige Verbindungspersonen zwischen der behandelnden Zahnärztin/dem behandelnden Zahnarzt und den Patientinnen und Patienten. Das Team in einer Zahnarztpraxis ist darauf angewiesen, dass die Dentalassistentinnen und Dentalassistenten rationell und trotzdem hygienisch einwandfrei arbeiten. Beim bisherigen Ausbildungskonzept der Dentalassistentinnen und Dentalassistenten ist der Lernortkooperation wenig Gewicht beigemessen worden. Hingegen haben sich bei den fachspezifischen Lerninhalten nicht allzu viele Neuerungen aufgedrängt, da das bestehende Ausbildungsreglement erst vor rund 10 Jahren neu gestaltet worden ist. Die bereits mit der letzten Reglementsänderung eingeführte Berufsbezeichnung Dentalassistent/in hat sich bewährt und wird beibehalten. Im Jahr 2007 waren gemäss Bundesamt für Statistik bei den Dentalassistentinnen und Dentalassistenten insgesamt 2483 Lehrverhältnisse registriert.

### Weitere Informationen

Zuständige Organisation der Arbeitswelt:  
Schweizerische Zahnärztesgesellschaft SSO  
Münzgraben 2 / Postfach 664  
3000 Bern 7  
Tel. 031 311 76 28  
[sekretariat@sso.ch](mailto:sekretariat@sso.ch)  
[www.sso.ch](http://www.sso.ch)

Sie finden die Entwürfe der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans auf der Internetseite des BBT unter

[www.bbt.admin.ch](http://www.bbt.admin.ch) Themen > Berufsbildung > Berufliche Grundbildung > in Vernehmlassung

---

Die Kommission Berufsentwicklung der SBBK (Schweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz) wird eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben. Die Berufs- und Laufbahnberatung wird in der Kommission vertreten durch Monika Müller-Rüegger. Sie nimmt Rückmeldungen und Anregungen zu den Entwürfen gern entgegen.

Monika Müller-Rüegger

BIZ Spiez

Seestrasse 34

3700 Spiez

Tel. 033 654 92 20

Fax 033 655 04 54

[monika.mueller@erz.be.ch](mailto:monika.mueller@erz.be.ch)

## Geomatiker/in EFZ, in Vernehmlassung

- ▷ Die bisherigen Berufe Geomatiker/in (EFZ) und Kartograf/in (EFZ) werden in der neuen Verordnung zum Beruf Geomatiker/in EFZ mit den drei Schwerpunkten amtliche Vermessung, Geoinformatik und Kartografie zusammengefasst.

Vernehmlassungsfrist: **15. März 2009**

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2008 unterbreitet das BBT die Entwürfe zur Stellungnahme. Dazu schreibt das BBT.

**Die Fachverbände aus den Bereichen Geomatik und Kartografie haben die beruflichen Grundbildungen überarbeitet und die beiden Berufe Geomatiker/in und Kartograf/in in einer gemeinsamen Verordnung über die berufliche Grundbildung zusammengeführt. Dank hohem Engagement der Bildungspartner ist es gelungen, die Verbände Ingenieur-Geometer Schweiz (IGS), geosuisse – Schweizerischer Verband für Geomatik und Landmanagement, Schweizerische Organisation für Geo-Information (SOGI), Fachgruppe Vermessung und Geoinformation des Swiss Engineering STV (FVG/STV), Groupement d'Ingénieurs en géomatique de Swiss Engineering UTS (GIG/UTS), Fachleute Geomatik Schweiz (FGS) und die Schweizerische Gesellschaft für Kartografie (SGK) im neu gegründeten Trägerverein Geomatiker/in Schweiz ([www.berufsbildung-geomatik.ch](http://www.berufsbildung-geomatik.ch)) zusammenzuschliessen.**

Die Geoinformation und das dazugehörige Umfeld befinden sich in einem rasanten Wandel. Anzeichen dafür sind die wachsenden Anforderungen und Bedürfnisse nach raumbezogenen Daten sowie die raschen Veränderungen in der Technologie. Um diesen Herausforderungen mittel- und längerfristig gewachsen zu sein, müssen Prozesse und Dienstleistungen vertieft in der Grundbildung vermittelt werden. Umfangreiche Analysen im Vorfeld der Reform haben gezeigt, dass es zusätzlich zur amtlichen Vermessung und Kartografie den neuen Schwerpunkt Geoinformatik braucht.

Die Geoinformationstechnologie gilt als eine der wichtigsten Zukunftstechnologien. Trotz dieser positiven Perspektiven musste festgestellt werden, dass die Anzahl der Lernenden seit einigen Jahren rückläufig ist. Der Hauptgrund dafür liegt in der heutigen Beschränkung von Lehrstellen auf Lehrbetriebe mit einer Tätigkeit in der amtlichen Vermessung und in der wirtschaftlich bedingten Reduktion der Anzahl Betriebe. Mit dieser Einschränkung der Berufsausbildung auf einen stagnierenden Teilbereich der Geoinformationsbranche werden die Entwicklungschancen der Gesamtbranche geschwächt und das beträchtliche Potential an neuen Geomatik-Lehrstellen nicht genutzt. Mittels einer Umfrage konnte die vorhandene Nachfrage nach Geoinformatik-Fachleuten nachgewiesen werden. Um den dringend benötigten beruflichen Nachwuchs in diesem zukunfts-trächtigen Berufsfeld zu sichern, sollen rund 30 neue Lehrstellen geschaffen werden. Die Berufsfeldanalyse hat gezeigt, dass sich dieser Beruf unbedingt in Richtung Geoinformatik öffnen muss, sich aber viele Betriebe nach wie vor hauptsächlich mit der amtlichen Vermessung befassen. Die Lösung wurde in Form von zwei Schwerpunkten, amtliche Vermessung und Geoinformatik, gefunden. Die Kartografie, ein Kleinberuf (4 Lehrverhältnisse pro Jahr) mit einem einzigen Ausbildungsbetrieb (Bundesamt für Landestopografie), nahm an der Berufsfeldanalyse ebenfalls teil. Die Analyse der Tätigkeitsgebiete hat gezeigt, dass genügend Synergien bezüglich der Lerninhalte vorhanden sind, um diesen Beruf als zusätzlichen Schwerpunkt in das Berufsfeld Geomatik integrieren zu können.

Die neue berufliche Grundbildung soll ab Schuljahr 2010 angeboten werden. Die bereits 2002 eingeführte Berufsbezeichnung Geomatiker/in hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Die Berufsbezeichnung weist auf die Anwendung von Informatikmitteln hin und hat zugleich einen Bezug zum Tätigkeitsfeld des Berufes (Geodäsie, Geografie und Kartografie). Aufgrund der gemeinsamen Basis der Geodaten ergeben sich innerhalb des Berufes neu die drei Schwerpunkte amtliche Vermessung, Geoinformatik und Kartografie.

#### Weitere Informationen

Zuständige Organisation der Arbeitswelt:

Trägerverein Geomatiker/in Schweiz

[www.berufsbildung-geomatik.ch](http://www.berufsbildung-geomatik.ch)

---

Sie finden die Entwürfe der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans auf der Internetseite des BBT unter

[www.bbt.admin.ch](http://www.bbt.admin.ch) Themen > Berufsbildung > Berufliche Grundbildung > in Vernehmlassung

---

Die Kommission Berufsentwicklung der SBBK (Schweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz) wird eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben. Die Berufs- und Laufbahnberatung wird in der Kommission vertreten durch Monika Müller-Rüegger. Sie nimmt Rückmeldungen und Anregungen zu den Entwürfen gern entgegen.

Monika Müller-Rüegger

BIZ Spiez

Seestrasse 34

3700 Spiez

Tel. 033 654 92 20

Fax 033 655 04 54

[monika.mueller@erz.be.ch](mailto:monika.mueller@erz.be.ch)

---

## Polydesigner/in 3D EFZ, in Vernehmlassung

---

- ▷ Durch die neue Verordnung werden Reglement und Lehrplan der gelernten Dekorationsgestalter/innen vom 12. Januar 2000 aufgehoben.

Vernehmlassungsfrist: **2. März 2009**

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2008 unterbreitet das BBT die Entwürfe zur Stellungnahme. Dazu schreibt das BBT:

**Das Berufsbild der Dekorationsgestalter/innen hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Für die verschiedenen Arbeitsplätze in Warenhäusern, Ateliers und grösseren Agenturen sind unterschiedliche Anforderungsprofile notwendig. In Zukunft soll die berufliche Grundbildung mit den drei Schwerpunkten Styling, Realisation und Kreation angeboten werden. Mit der Veränderung des Berufsbildes wird auch die Berufsbezeichnung geändert und lautet neu Polydesigner/in 3D EFZ.**

Heute planen, organisieren und inszenieren Dekorationsgestalter/innen Erlebnisräume zur Informationsvermittlung oder als verkaufsfördernde Massnahmen. Das bisherige Ausbildungskonzept kann den aktuellen und zukünftigen Bedarf an ausgewiesenen Fachleuten nicht mehr genügend abdecken. Die aktuellen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und die Anforderungen an die Berufsleute haben sich gewandelt und das Berufsbild sowie die Inhalte der beruflichen Grundbildung müssen aktualisiert werden. Dekorationsgestalter/innen dekorieren nicht, sondern sind dreidimensionale Gestalter/innen. Um dies zu verdeutlichen, wird auch die Berufsbezeichnung geändert. Sie soll einfach zu kommunizieren und für alle drei Amtssprachen kompatibel sein. Zudem soll sie die Vielfalt des Berufes ausdrücken und sich von verwandten Berufen abgrenzen. Die Vorsilbe «poly» (altgriechisch für viel) widerspiegelt die Vielfältigkeit des Berufes und mit dem 3D wird explizit auf das dreidimensionale Gestalten hingewiesen. Die berufliche Grundbildung für Polydesigner/innen 3D EFZ wird gemäss dem neuen Ausbildungskonzept mit den drei Schwerpunkten Styling, Realisation und Kreation angeboten.

Die Schwerpunkte werden gemäss den Bildungszielen und den betrieblichen Anforderungen in den Betrieben vermittelt. Der Unterricht in der Berufsfachschule wie auch in den überbetrieblichen Kursen wird für alle drei Schwerpunkte gleich gestaltet. Mit den identischen Grundkompetenzen und Fertigkeiten wird die Mobilität der Berufsleute gewährleistet. Dies garantiert eine optimale Ausbildung und Arbeitsmarktfähigkeit. Die Aufteilung in Styling, Realisation und Kreation entspricht den Schwerpunkten, wie sie heute schon in den verschiedenen Ausbildungsbetrieben wie Agenturen, Ateliers und im Detailhandel benötigt wird.

**Schwerpunkt Styling:** Die Lernenden konzentrieren sich auf Gestaltung, Kalkulation, Präsentation, Planung, Realisation, Montage und Demontage sowie Inszenierung des Produkts. Mögliche Ausbildungsorte sind Ateliers, Warenhäuser, Detailhandel oder Fotoateliers.

**Schwerpunkt Realisation:** Die Lernenden konzentrieren sich auf Gestaltung, Planung, Kalkulation, Präsentation, Realisation, Montage und Demontage. Mögliche Ausbildungsorte sind Ateliers, Warenhäuser, Messebau, Werbetechnikateliers, Dekorbau-Schreinereien, Metallbau oder Theaterwerkstätten.

**Schwerpunkt Kreation:** Die Lernenden konzentrieren sich auf Beratung, Konzeptidee, Gestaltung, Kalkulation, Planung, Präsentation. Mögliche Ausbildungsorte sind Ateliers, Warenhäuser, Eventagenturen, Messebau, Innenarchitekturstudios oder Werbeagenturen.

Im Jahr 2007 waren gemäss Bundesamt für Statistik bei den Dekorationsgestalterinnen und Dekorationsgestaltern insgesamt 499 Lehrverhältnisse registriert.

#### **Weitere Informationen**

Zuständige Organisation der Arbeitswelt:

Verband für dreidimensionales Gestalten

In der Höh 21

8604 Volketswil

Tel. 044 261 51 14

info@dekoschweiz

[www.dekoschweiz.ch](http://www.dekoschweiz.ch)

---

Sie finden die Entwürfe der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans auf der Internetseite des BBT unter

[www.bbt.admin.ch](http://www.bbt.admin.ch) Themen > Berufsbildung > Berufliche Grundbildung > in Vernehmlassung

---

Die Kommission Berufsentwicklung der SBBK (Schweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz) wird eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben. Die Berufs- und Laufbahnberatung wird in der Kommission vertreten durch Monika Müller-Rüegger. Sie nimmt Rückmeldungen und Anregungen zu den Entwürfen gern entgegen.

Monika Müller-Rüegger

BIZ Spiez

Seestrasse 34

3700 Spiez

Tel. 033 654 92 20

Fax 033 655 04 54

[monika.mueller@erz.be.ch](mailto:monika.mueller@erz.be.ch)

## Berufsfeld Steinbearbeitung, in Vernehmlassung

- ▷ Die neue Verordnung über die berufliche Grundbildung im Berufsfeld Steinbearbeitung regelt die Berufe Steinbildhauer/in EFZ, Steinmetz/in EFZ, Steinwerker/in EFZ und neu Marmorist/in EFZ. Der bisherige Beruf Steinhauer/in wird integriert in den Beruf Steinmetz/in EFZ.

Vernehmlassungsfrist: **14. März 2009**

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2008 unterbreitet das BBT die Entwürfe zur Stellungnahme. Dazu schreibt das BBT:

**Die vier Berufe Steinbildhauer/in (4 Jahre), Steinmetz/in (4 Jahre), Marmorist/in (3 Jahre) und Steinwerker/in (3 Jahre) sollen neu in einer gemeinsamen Verordnung über die berufliche Grundbildung zusammengeführt werden. Der bisherige Beruf Steinhauer/in (EFZ) wird mit der Bildungsreform in die Ausbildung der Steinmetze/Steinmetzinnen EFZ integriert und kann nicht mehr als eigenständiger Beruf erlernt werden. Wegen der unterschiedlichen Traditionen zwischen Westschweiz und Deutschschweiz ist es den Verbundpartnern bis zur Vernehmlassung noch nicht überall gelungen, sich in Französisch und Italienisch auf definitive Berufsbezeichnungen zu einigen. Die neuen beruflichen Grundbildungen sollen ab Schuljahr 2010 angeboten werden.**

Auch bei den traditionellen Steinberufen hat ein rascher Wandel eingesetzt. Das zu verarbeitende Material ist zwar weiterhin Naturstein, dieser wird aber verarbeitungstechnisch anspruchsvoller angewendet. Im Bereich Restauration und Renovation wird mit dem Ziel des historischen Substanzerhalts vermehrt chemisch-technisch gearbeitet. In den Bereichen Steinverarbeitung und -bearbeitung werden zunehmend computergesteuerte Maschinen eingesetzt. Zu berücksichtigen gilt es auch, dass sich der Markt im Bereich Grabmal, infolge neuer Bestattungsformen, zunehmend verändert.

Während die Steinbildhauerei traditionellerweise ein Hauptzweig der dreidimensionalen bildenden Kunst ist und die Steinmetze/-metzinnen die Baumeister der ersten Stunde sind, treten Marmoristinnen und Marmoristen als Verarbeiter/innen von Weich- und Hartgestein erst viel später in Erscheinung. Ähnlich die Steinwerker/innen, deren Handwerk erst mit der wachsenden Bedeutung der industriellen und maschinellen Steinbearbeitung zum Zuge kommt. Der ebenfalls traditionelle Beruf Steinhauer/in wird mit der Bildungsreform in die Ausbildung der Steinmetze/Steinmetzinnen integriert, weshalb er nicht mehr als eigenständiger Beruf erlernt werden kann. Allen Steinberufen gemein ist die erforderliche umfassende Kenntnis des Werkstoffes Naturstein. Als auf natürliche Weise entstandenes Material differiert Naturstein in Zusammensetzung und Eigenschaften sehr stark. Zunehmend finden jedoch auch andere Materialien Eingang in die Werkstätten der Steinverarbeiter- und -bearbeiter/innen.

Swissdoc | [www.swissdoc.sdbb.ch](http://www.swissdoc.sdbb.ch)

Marmorist/in EFZ	0.110.10.0
Steinbildhauer/in (EFZ)	0.822.34.0
Steinhauer/in (EFZ)	0.110.4.0
Steinmetz/in (EFZ)	0.110.5.0
Steinwerker/in (EFZ)	0.110.7.0

Aufgrund einer umfassenden Berufsfeldanalyse machten die zuständigen OdA folgenden Vorschlag: Steinbildhauer/innen und Steinwerker/innen sollen weiterhin als eigenständige Berufe ausgebildet werden. Steinmetze/-metzinnen und Steinhauer/innen können in einer vierjährigen Ausbildung zusammengelegt werden. Die darauf folgende Arbeit am Bildungsplan förderte zutage, dass sich eine gemeinsame Struktur des Bildungsplanes aufdrängt. Im Hinblick auf die Nutzung von Synergien wurden deshalb die **vier Berufe in einer Bildungsverordnung zusammengefasst**. Eine Schwierigkeit ergab sich allerdings dann noch aufgrund der unterschiedlichen Traditionen der Deutschschweiz und der Westschweiz. In der Deutschschweiz werden Grabmale von Steinbildhauer/innen gefertigt, und zwar handwerklich mit einem hohen gestalterischen Teil. Demgegenüber werden in der Westschweiz Grabmale maschinell hergestellt, und das mit einem eher kleinen gestalterischen Teil. Das Problem konnte gelöst werden, indem der Marmorist neu als eigenständiger Beruf in das Berufsfeld aufgenommen wurde. Das nun vorliegende Berufsfeld mit zwei drei- und zwei vierjährigen beruflichen Grundbildungen ist das Resultat einer über mehrere Jahre dauernden Entwicklung.

Die Berufsbezeichnungen den Neuerungen anzupassen erwies sich als grosse Herausforderung. Leider gelang es der Reformkommission nicht, bis zur Vernehmlassung bei allen Berufen eine für alle Verbundpartner akzeptable Lösung zu finden. Weil zum Teil die Berufsbezeichnungen in der Branche ein fester Begriff sind und viel mit Tradition zu tun haben, ist es zum einen nicht gelungen, ein klassisches Berufsfeld – gemeinsame Berufsbezeichnung mit Fachrichtungen – zu schaffen. Zum andern erwies sich auch die Anpassung der einzelnen Berufe an den veränderten Markt als schwierig, weil gerade in der Praxis beachtliche Unterschiede zwischen der Westschweiz und der Deutschschweiz festgestellt wurden. Die Verbundpartner haben sich bis zur Vernehmlassung noch nicht auf einheitliche französische und italienische Berufsbezeichnungen geeinigt (detaillierte Informationen in den Vernehmlassungsunterlagen BBT).

Wie bisher wird auch künftig mehr als die Hälfte des berufskundlichen Unterrichts sowohl in der Westschweiz (Morges) als auch in der Deutschschweiz (Bern und St. Gallen) gemeinsam vermittelt, d.h. Lernende der drei- und vierjährigen Lehren werden während der ersten beiden Lehrjahre zusammen unterrichtet. Einzige Ausnahme sind die Steinwerker/innen in der Deutschschweiz. Diese werden in Dagmersellen in Form von Blockkursen unterrichtet. Ebenso ist geplant, die neuen Marmoristen/Marmoristinnen gemeinsam mit den Steinwerkern und Steinwerkerinnen in Dagmersellen zu beschulen. Im Tessin werden die Lernenden aller Berufe während der ganzen Ausbildungsdauer gemeinsam unterrichtet.

Die überbetrieblichen Kurse umfassen 30 Tage zu 8 Stunden für Steinbildhauer/innen und Marmoristen/Marmoristinnen, 35 Tage für Steinmetze/-metzinnen und 40 Tage für Steinwerker/innen. Der erste Kurs ist inhaltlich für alle Berufe identisch und wird berufsübergreifend durchgeführt. Im zweiten Lehrjahr wird teilweise differenziert und ab dem dritten Lehrjahr weisen alle Kurse berufsspezifische Inhalte auf. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre (von Seiten der OdA werden zusätzliche Kurse angeboten) haben die Steinwerker/innen ihr Kursangebot von 10 auf 40 Tage erhöht.

### Weitere Informationen

Zuständige Organisationen der Arbeitswelt:

Verband Schweizer Bildhauer- und Steinmetzmeister (VSBS)

Association romande des métiers de la pierre (ARMP)

Associazione industrie dei graniti marmi e pietre naturali del Ticino (AIGT)

Naturstein-Verband Schweiz (NVS)

Schweizer Naturstein-Produzenten SNP - Fachgruppe des Schweiz. Baumeisterverbandes

Sie finden die Entwürfe der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans auf der Internetseite des BBT unter

[www.bbt.admin.ch](http://www.bbt.admin.ch) Themen > Berufsbildung > Berufliche Grundbildung > in Vernehmlassung

---

Die Kommission Berufsentwicklung der SBBK (Schweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz) wird eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben. Die Berufs- und Laufbahnberatung wird in der Kommission vertreten durch Monika Müller-Rüegger. Sie nimmt Rückmeldungen und Anregungen zu den Entwürfen gern entgegen.

Monika Müller-Rüegger

BIZ Spiez

Seestrasse 34

3700 Spiez

Tel. 033 654 92 20

Fax 033 655 04 54

[monika.mueller@erz.be.ch](mailto:monika.mueller@erz.be.ch)

---

## Berufliche Grundbildung: Erlasse BBT

---

(EL/MG) Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) hat folgende Verordnungen über die berufliche Grundbildung (VobeG) erlassen:

---

### **Agrarpraktiker/in EBA**

Lehrzeit: 2 Jahre, SWISSDOC 0.130.32.0, BBT-Nr. 15008-15011

Vernehmlassung vom: 29. Februar 2008  
Erlassen am: 14. November 2008  
In Kraft ab: 1. Januar 2009  
Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel: 1. Januar 2011  
Der Bildungsplan steht zur Verfügung auf der Internetseite der OdA AgroAliForm,  
[www.sbv-bildung.ch/de/grundbildungattest.asp](http://www.sbv-bildung.ch/de/grundbildungattest.asp).

---

### **Anlagenführer/in EFZ**

Lehrzeit: 3 Jahre, SWISSDOC 0.580.46.0, BBT-Nr. 44726

Vernehmlassung vom: 30. Mai 2008  
Erlassen am: 12. Dezember 2008  
In Kraft ab: 1. Februar 2009  
Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel: 1. Januar 2012  
Die Bildungspläne stehen im Laufe des Februars zur Verfügung auf der Internetseite der Vereinigung für die Ausbildung von Anlagenführer/innen (FOMA), [www.foma-oma.ch](http://www.foma-oma.ch).

---

### **Buchhändler/in EFZ**

Lehrzeit: 3 Jahre, SWISSDOC 0.613.1.0, BBT-Nr. 70512

Vernehmlassung vom: 29. Februar 2008  
Erlassen am: 14. November 2008  
In Kraft ab: 1. Januar 2009  
Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel: 1. Januar 2012  
Der Bildungsplan steht zur Verfügung auf der Internetseite des Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verbandes, [www.swissbooks.ch](http://www.swissbooks.ch).

---

### **Drucktechnologe/-login EFZ**

Lehrzeit: 4 Jahre, SWISSDOC 0.533.2.0, BBT-Nr. 34126 - 34129

Vernehmlassung vom: 20. Dezember 2007  
Erlassen am: 28. November 2008  
In Kraft ab: 1. Januar 2009  
Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel: 1. Januar 2013  
Diese Verordnung über die berufliche Grundbildung ersetzt die Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften sowie den Lehrplan für den beruflichen Unterricht für Drucktechnologinnen und Drucktechnolog, Siebdrucker/innen sowie Reprograf/innen.

Der Bildungsplan wird in einigen Wochen zur Verfügung stehen auf der Internetseite der PBS-OPF unter [www.pbs-opf.ch](http://www.pbs-opf.ch).

---

### **Fachmann/-frau Gesundheit EFZ**

Lehrzeit: 3 Jahre, SWISSDOC 0.722.2.0, BBT-Nr. 86911

Vernehmlassung vom: 19. November 2007

Erlassen am: 13. November 2008

In Kraft ab: 1. Januar 2009

Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel: 1. Januar 2012

Diese Verordnung über die berufliche Grundbildung ersetzt die Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften Hauspfleger/in vom 5.2.2001 und Fachangestellte/r Gesundheit vom 6.2.2002 (Bildungsverordnung des Schweiz. Roten Kreuzes SRK).

Der Bildungsplan steht zur Verfügung auf der Internetseite der OdA Santé, [www.odasante.ch](http://www.odasante.ch).

---

### **Hufschmied/in EFZ**

Lehrzeit: 4 Jahre, SWISSDOC 0.554.12.0, BBT-Nr. 43703

Vernehmlassung vom: 1. Februar 2008

Erlassen am: 11. November 2008

In Kraft ab: 1. Januar 2009

Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel: 1. Januar 2013

Diese Verordnung über die berufliche Grundbildung ersetzt die Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften Schmied/in-Hufschmied/in vom 18.1.2000.

Der Bildungsplan steht im Laufe des Januars 2009 zur Verfügung auf der Internetseite der Schweiz. Metall-Union SMU, [www.metallunion.ch](http://www.metallunion.ch).

---

### **Kunststoffverarbeiter/in EBA**

Lehrzeit: 2 Jahre, SWISSDOC 0.542.5.0, BBT-Nr. 38327

Vernehmlassung vom: 19. Mai 2008

Erlassen am: 24. November 2008

In Kraft ab: 1. Januar 2009

Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel: 1. Januar 2011

Der Bildungsplan steht im Laufe des Januars 2009 zur Verfügung auf der Internetseite des Kunststoffverbandes, [www.kvs.ch](http://www.kvs.ch).

---

Die gedruckten Versionen der oben genannten Verordnungen werden in einigen Wochen beim Bundesamt für Bauten und Logistik, BBL, Vertrieb, 3003 Bern, [www.bundespublikationen.ch](http://www.bundespublikationen.ch) erhältlich sein und zur Verfügung stehen auf der Internetseite des BBT [www.bbt.admin.ch](http://www.bbt.admin.ch)

---

---

# Gestalter/in im Handwerk (BP), in Vernehmlassung

---

Ersetzt: KurzInfo «Gestalter/in im Handwerk» Bulletin 3/2008

- ▷ Die neue Prüfungsordnung wurde im Bundesblatt vom 6. Januar 2009 zur Vernehmlassung publiziert. Diese Meldung wird ersetzt, sobald die Prüfungsordnung unterzeichnet ist.

## Kurzbeschreibung

Gestalter/innen im Handwerk arbeiten in unterschiedlichen Bereichen, abhängig von ihrem Ausgangsberuf. Sie können planende, ausführende und auch leitende Aufgaben im Betrieb übernehmen. Gegen aussen treten sie als kompetente Beratungspersonen in Verkauf/Vertrieb und Kundenservice auf.

Gestalter/innen im Handwerk sind auch fachkundige Gesprächspartner/innen für Planer/innen am Bau aus den Berufen Architektur, Innenarchitektur, Kunst, Landschaftsarchitektur, Farbgestaltung, Lichtgestaltung etc. und wissen deren anspruchsvolle gestalterische Konzepte handwerklich qualitativ und sensibel umzusetzen. So leiten sie Mitarbeiter/innen bei der Ausführung von Gestaltungen oder bei der Produktion von Objekten an und kontrollieren Qualität, Kosten und Termine.

Um diese vielfältigen Tätigkeiten ausüben zu können, bringen Gestalter/innen im Handwerk ein breites Repertoire an handwerklich gestalterischen Fertigkeiten in die Praxis ein. Zudem verfügen sie neben einer Sensibilität für Farbe, Form, Material und Oberflächen auch über spezifische Kenntnisse in der Projektplanung und der visuellen und sprachlichen Kommunikation.

## Trägerschaft

Die folgenden Organisationen der Arbeitswelt bilden die Trägerschaft:

BadeWelten Genossenschaft

dekoschweiz Berufsverband für dreidimensionales Gestalten

SMGV Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband

SWB Schweizerischer Werkbund

VSSM Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten

VWT Verband Werbetechnik

ZMV Zürcher Malermeisterverband

## Zulassung zur Berufsprüfung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer:

- über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis in einem handwerklich gewerblichen Beruf oder einen gleichwertigen Ausweis verfügt;
- mindestens 2 Jahre Berufspraxis in einem handwerklich gewerblichen Beruf nachweist;
- über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

Folgende Modulabschlüsse müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:

- Das Berufsbild Gestaltung im Handwerk
- Skizzieren
- Ästhetik und Trends
- Ange wandte Farbenlehre

- Ideen entwickeln und visualisieren
- Unterlagen und Dokumentationen gestalten
- Gestalterische Materialexperimente
- Material und Bemusterung
- Kulturgeschichte des Handwerks
- Raum und Licht
- Gestaltung und Projektrealisation

Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Trägerschaft (Modulidentifikation inklusive Anforderungen an die Kompetenznachweise) festgelegt.

### **Prüfung**

Die Abschlussprüfung besteht aus einer modulübergreifenden Projektarbeit und umfasst die Abschlussarbeit mit Prozessdokumentation sowie die Präsentation der Abschlussarbeit mit anschliessendem Fachgespräch.

### **Titel**

- Gestalter/in im Handwerk mit eidgenössischem Fachausweis
- Concepteur/trice artisan/ne avec brevet fédéral
- Progettista artigiano/a con attestato professionale federale

Als englische Übersetzung wird empfohlen:

- Designer in Crafts with Federal Diploma of Professional Education and Training

### **Weitere Informationen**

Gestaltung im Handwerk

c/o Haus der Farbe

Höhere Fachschule für Farbgestaltung

Langwiesstrasse 34, 8050 Zürich

Tel. 044 493 40 93

[www.gestaltungimhandwerk.ch](http://www.gestaltungimhandwerk.ch)

---

## Hotellerieleiter/in (BP), in Vernehmlassung

---

- ▷ Die neue Prüfungsordnung wurde im Bundesblatt vom 9. Dezember 2008 zur Vernehmlassung publiziert. Diese Meldung wird ersetzt, sobald die Prüfungsordnung unterzeichnet ist.

### Kurzbeschreibung

Hotellerieleiter/innen arbeiten nach betriebswirtschaftlichen und administrativen Grundsätzen effizient und effektiv und sind für die Führung eines oder mehrerer Bereiche der Hauswirtschaft zuständig. Sie übernehmen fachliche und organisatorische Verantwortung für die Werterhaltung, Reinigungs- und Wäscheorganisation, die Raumbewirtschaftung und -gestaltung, und die Verpflegungsorganisation im Bereich Gastronomie oder Pflegestation.

Wer einen oder mehrere hauswirtschaftliche Sektoren leitet, kann:

- ⇒ die Dienstleistungen in den hauswirtschaftlichen Bereichen sicherstellen.
- ⇒ Arbeitsleistungen in den hauswirtschaftlichen Bereichen, unter der Berücksichtigung der Qualitätsanforderungen, planen, erfassen, organisieren und beurteilen.
- ⇒ die logistischen Prozesse von der ökonomischen und ökologischen Beschaffung bis zur Entsorgung planen und sicherstellen.
- ⇒ die hauswirtschaftliche Infrastruktur bereitstellen und unterhalten.
- ⇒ die sektorspezifischen, gesetzlichen und betrieblichen Vorschriften umsetzen.
- ⇒ Mitarbeitende und Lernende zielorientiert führen, und deren Einsatz planen.
- ⇒ Konfliktsituationen erkennen und Führungsinstrumente anwenden.
- ⇒ die Bedürfnisse interner/externer Kunden/Mitarbeitenden wahrnehmen und betriebs- und adressatengerecht erfüllen.
- ⇒ in Projektgruppen mitarbeiten.
- ⇒ die schriftliche und mündliche Kommunikation sicherstellen und Schnittstellen pflegen.
- ⇒ Budgets erstellen und kontrollieren.
- ⇒ Materialien, Maschinen und Dienstleistungen beschaffen.
- ⇒ Leistungen erfassen, kalkulieren beurteilen, einkaufen und verkaufen.

### Trägerschaft

Die folgenden Organisationen der Arbeitswelt bilden die Trägerschaft:

Arbeitnehmerverbände:

- FM Schweiz
- Hotel & Gastro Union, Berufsverband Hauswirtschaft
- GROCARDI, Groupement romand des cadres d'intendance
- SIHP, Schweizerische Interessengruppe der Hotellerie auf Pflegestationen

Arbeitgeberverbände:

- CURAVIVA Schweiz
- H+, die Spitäler der Schweiz

Sozialpartner:

- Hotel & Gastro formation (sozialpartnerschaftliche Berufsbildungsorganisation der Verbände Hotel & Gastro Union, GastroSuisse, hotelleriesuisse)

## Zulassung zur Berufsprüfung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer

- a) ein Fähigkeitszeugnis einer mindestens 2-jährigen Grundbildung in Hauswirtschaft besitzt und 3 Jahre Berufserfahrung\* zu 80 % nachweist, wovon ein Jahr Führungserfahrung\* mit mindestens einer unterstellten Person; **oder**
- b) über einen Fachausweis «Bäuerin / bäuerlicher Haushalleiter» oder «Haushalleiterin/Haushaltleiter» oder ein hauswirtschaftliches Lehrpatent verfügt und eine Berufspraxis\* im Kollektivhaushalt von 1 Jahr zu 80 % nachweist; **oder**
- c) ein Fähigkeitszeugnis oder einen gleichwertigen Ausweis besitzt und über die 3 hauswirtschaftlichen Modulabschlüsse (Grundlagen der Reinigung, Wäscheversorgung und Gastronomie) verfügt sowie 4 Jahre Berufspraxis\* zu 80 % nachweist, wovon 1 Jahr Führungserfahrung\* mit mindestens einer unterstellten Person; **oder**
- d) 8 Jahre Berufspraxis\* zu 80 % nachweist, wovon 1 Jahr Führungserfahrung\* mit mindestens einer unterstellten Person und über die 3 hauswirtschaftlichen Modulabschlüsse (Grundlagen der Reinigung, Wäscheversorgung und Gastronomie) verfügt;

**und**

- e) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. anerkannten Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt;
- f) den Ausbildungskurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben besucht hat.

\* *Geringere Beschäftigungsgrade als 80% werden pro rata angerechnet.*

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung müssen folgende acht Modulabschlüsse vorliegen.

*Betriebswirtschaftliche Pflicht-Module:*

Mitarbeiterführung, Marketing/Kommunikation, Betriebsorganisation, Einkauf/Entsorgung/Ökologie/Hygiene, Administration/Finanz- und Rechnungswesen

*Hauswirtschaftliche Pflicht-Module:*

Reinigungstechnik und -organisation, Wäschereitechnik und -organisation

*Hauswirtschaftliches Wahlpflichtmodul:*

8a) Angebotsgestaltung und Gastronomieorganisation oder

8b) Gastronomie auf Pflegestationen oder

8c) Dienstleistungen in der Erlebnishotellerie und -gastronomie

Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Trägerschaft (Modulidentifikation inklusive Anforderungen an die Kompetenznachweise) festgelegt.

## Prüfung

Die Abschlussprüfung umfasst folgende modulübergreifende Prüfungsteile: Fallbearbeitung, Prüfungsfallgespräch, Fallsimulation in führender Funktion, Lernreflexionsdossier, Prüfungsgespräch

## Titel

- Hotellerieleiter/in mit eidgenössischem Fachausweis
- Dirigeante/Dirigeant de l'hôtellerie avec brevet fédéral
- Dirigente aziendale alberghiero con attestato professionale federale

Als englische Übersetzung wird empfohlen:

- Home Economist with Federal Diploma Professional Education and Training (Federal PET Diploma)

## Weitere Informationen

s. Trägerschaft

## Metallbauprojektleiter/in (HFP), in Vernehmlassung

- ▷ Die neue Prüfungsordnung wurde im Bundesblatt vom 13. Januar 2009 zur Vernehmlassung publiziert. Diese Meldung wird ersetzt, sobald die Prüfungsordnung unterzeichnet ist.
- ▷ Durch diese neue Prüfungsordnung wird die bisherige Prüfung Metallbauplanermeister/in (HFP) aufgehoben.

### Kurzbeschreibung

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, einem Fachbetrieb in allen unternehmerischen, fachtechnischen und personellen Belangen vorstehen zu können oder in ihrem Beruf höheren Ansprüchen zu genügen. Metallbauprojektleiter/innen sind in der Lage, grosse Projekte in mittleren oder grossen Betrieben sowie Arbeitsgemeinschaften (ARGE) zu leiten.

Ihr Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

*Marketing, Akquisition und Kalkulation* (Kunden- und Lieferantenakquisition und -betreuung, Kontakte mit Kunden, Architekten und Bauleitung, Erstellen von komplexen Offerten, Nachkalkulationen)

*Technik und Entwicklung* (Entwicklung kostengünstiger Konstruktionen, Technische Führung von Projekten, Konstruieren anspruchsvollen Produkten und Systemen, Auftragsabwicklung von Standardsystemen)

*Betriebsführung / Strategie / Recht* (Kenntnisse der einschlägigen nationalen und internationalen Gesetze, Normen und Vorschriften, Volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Evaluation neuer Verfahrens- und Fertigungstechniken, Wirtschaftlichkeitsberechnungen)

*Personalplanung, -rekrutierung und -führung*

### Trägerschaft

Die folgende Organisation der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft:

- Schweizerische Metall-Union

### Zulassung zur höheren Fachprüfung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer

- a) einen Fachausweis als Metallbaukonstrukteur/in, einen Fachausweis als Metallbau-Werkstatt- und Montageleiter/in oder einen gleichwertigen Ausweis besitzt;
- b) seit Besitz des Ausweises nach a) mindestens ein Jahr Metallbaupraxis nachweisen kann;
- c) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

Folgende Modulabschlüsse müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen.

Metallbaukonstrukteur/in mit eidg. Fachausweis:

Modul 02	Marketing + Akquisition II
Modul 04	Kalkulation II
Modul 07	Statik und Festigkeitslehre
Modul 09	Bauphysik II
Modul 15	Entwicklung, Planung Fassadenbau
Modul 17	Personalführung II
Modul 19	Projektmanagement II
Modul 20	Recht & Versicherung

Modul 22	Betriebsleitung II
Modul 23	Rechnungswesen I

Metallbauwerkstatt- und Montageleiter/innen müssen zusätzlich die folgenden Nachweise erbringen:

Modul 08	Bauphysik I
Modul 12	Konstruieren III Metallbau
Modul 13	Konstruieren IV Fassadenbau
oder	
Modul 14	Konstruieren V Stahlbau

Metallbauplaner/innen, die die Berufsprüfung nach dem Reglement vom 17. Mai 1996 absolviert haben, müssen zusätzlich die folgenden Nachweise erbringen:

Modul 01	Marketing + Akquisition I
Modul 18	Projektmanagement I

Metallbauwerkstattleiter/innen, die die Berufsprüfung nach dem Reglement vom 17. Mai 1996 absolviert haben, müssen zusätzlich die folgenden Nachweise erbringen:

Modul 01	Marketing + Akquisition I
Modul 08	Bauphysik I
Modul 12	Konstruieren III Metallbau
Modul 13	Konstruieren IV Fassadenbau
oder	
Modul 14	Konstruieren V Stahlbau
Modul 18	Projektmanagement I

Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Trägerschaft (Modulidentifikation inklusive Anforderungen an die Kompetenznachweise) festgelegt.

### Prüfung

Die Prüfung besteht aus einer modulübergreifenden Aufgabe und einer Diplomarbeit.

### Titel

- Metallbauprojektleiter/in mit eidgenössischem Diplom
- Chef/Cheffe de projets constructrice sur métal avec diplôme fédéral
- Maestro/Maestra progettista metalcostruttrice con diploma federale

Als englische Übersetzung wird empfohlen:

- Technical Project Manager with Advanced Federal Diploma of Professional Education and Training

### Weitere Informationen

smu / usm

Herr Roland Bauert

Seestrasse 105

8027 Zürich

Tel. 044 285 77 33

[www.kompetenzmetall.ch](http://www.kompetenzmetall.ch)

## Fachmittelschulen

Ersetzt: Beruf/Ausbildung «Abgabe der ersten Fachmittelschulauseise», Bulletin 5/2008

### Abgabe der ersten Fachmittelschulauseise in den Kantonen

	Gesundheit / Natur- Wissenschaften	Soziale Arbeit	Pädagogik	Kommunikation / Information	Gestaltung / Kunst	Musik / Tanz / Theater
AG	2007	2008	2007	2007	2007	
AI <sup>1</sup>						
AR	2008	2008	2008			
BE	2007	2007		2007 <sup>2</sup>		2010 <sup>3</sup>
BL	2007	2007	2007	2007	2007	2007 <sup>4</sup>
BS	2007	2007	2007	2007	2007	2007
FR	2008	2008	2008			
GE	2005	2005		2005	2005	2005
GL	2005		2005			
GR	2006	2006	2006			
JU	2007	2007	2007		2007	2007
LU	2007	2007	2007			2008
NE	2008	2008	2008		2011	2011
NW						
OW						
SG	2007	2007	2007		2007	2007
SH	2008	2008	2008	2008		
SO	2007	2007	2007			
SZ	2005	2005	2005		2005	
TG	2007	2007	2007			
TI	2007	2007				
UR	2007		2007			
VD	2008	2008	2008		2008	2008
VS	2008	2008	2008			
ZG	2007	2007	2007			
ZH	2008	2008 <sup>5</sup>	2008	2008		2008

<sup>1</sup> In den Kantonen AI, NW und OW werden keine Fachmittelschulen geführt.

<sup>2</sup> Das Berufsfeld „Kommunikation/Informatik“ wird im Kanton Bern ausschliesslich von Privatschulen angeboten.

<sup>3</sup> nur an der EMSP Moutier

<sup>4</sup> ohne Tanz

<sup>5</sup> Das Berufsfeld „Soziale Arbeit“ wird im Kanton Zürich ausschliesslich von Privatschulen angeboten.

# Fachmaturität

Ersetzt: Beruf/Ausbildung «Abgabe der ersten Fachmaturitätszeugnisse», Bulletin 5/2008

## Abgabe der ersten Fachmaturitätszeugnisse in den Kantonen

	Gesundheit / Naturwissenschaften	Soziale Arbeit	Pädagogik	Kommunikation / Information	Gestaltung / Kunst	Musik / Tanz / Theater
AG			2009			
AI <sup>1</sup>						
AR	2009	2009				
BE	2009	2009		2009 <sup>2</sup>		
BL	2008	2008	2008		2008	2008 <sup>3</sup>
BS	2008	2008	2008	2008	2008	2008
FR	2010	2010	2010			
GE	2006	2006		2009	2007	
GL						
GR	2010	2010	2009			
JU						
LU			2009			2009 <sup>4</sup>
NE						
NW						
OW						
SG	2010	2010				
SH	2009	2009		2009		
SO	2008	2008	2008			
SZ			2009			
TG	2009	2009				
TI						
UR			2009			
VD	2010	2010	2010			
VS	2009	2009	2011			
ZG			2009			
ZH	2009 <sup>5</sup>	2009 <sup>6</sup>		2009		2011

<sup>1</sup> In den Kantonen AI, NW und OW werden keine Fachmittelschulen geführt.

<sup>2</sup> FM «Kommunikation/ Informatik» wird im Kanton Bern ausschliesslich von Privatschulen angeboten.

<sup>3</sup> ohne Tanz

<sup>4</sup> nur Musik

<sup>5</sup> Der Kanton Zürich führt 2009 die Fachmaturität Naturwissenschaften ein.

<sup>6</sup> Die Fachmaturität Soziale Arbeit wird im Kanton Zürich ausschliesslich von Privatschulen angeboten.

# Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht der ZHAW Winterthur

## Berufsperspektiven:

Generalsekretariate von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden // Personalwesen // Public Management / Öffentliche Verwaltung // Schadensabteilungen von Versicherungen // Bankwesen (u.a. compliance-Bereich, d.h. Überprüfung der Einhaltung von Verhaltensmassregeln, Gesetzen und Richtlinien) // Treuhandgeschäft und Revision // juristische und betriebswirtschaftliche Funktionen bei Unternehmensberatungsfirmen.

Fortsetzung nach dem Bachelor:

45% Banken, Versicherungen, Treuhand; 22% Industrie und Handel; 15 % Staat; 18% Master-Studium.

## Studieninhalte:

### - 60% Juristische Fachkompetenzen

Nationales und internationales Wirtschaftsrecht sowie juristische Methodik und Arbeitsweise.

### - 25 % Management-Kompetenzen

Geschärftes Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge; Erarbeiten eines betriebswirtschaftlichen Fundamentes, v.a. Accounting (Rechnungswesen und Buchhaltung) und strategisches Management (Unternehmensführung u.a. Entwicklung, **Planung** und Umsetzung inhaltlicher Ziele und Ausrichtungen von **Organisationen**).

### - 15% Kommunikation und Kultur

Juristische Argumentieren; d.h. Verhandlungsgeschick und Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck; auch in Fremdsprachen, insbesondere englische & franz. Rechts- & Wirtschaftssprache.

## Aufnahmebedingungen:

Vorbildung:	Aufnahmeprüfung	Kaufmännische Praxis
Kaufmännische Berufsmatura	nein	nein
Handelsmittelschule mit Berufsmatura	nein	nein
Andere Berufsmatura	nein	12 Monate
Gymnasiale Maturität	nein	12 Monate
Berufslehre KV	ja	nein
Andere Berufslehre	ja	12 Monate

## Unterschied (Optik ZHAW) zum klassischen Rechtsstudium an einer CH Uni:

ZHAW:	Uni:
- Fokus auf dem Wirtschaftsrecht	- Ausrichtung auf die Rechtsordnung in ihrer ganzen Breite
- Schwerpunkt: anwendungsorientiertes juristisches Denken und praktische juristische Fähigkeiten	- Schwerpunkt: Theoretische Grundlagen und wissenschaftliche Durchdringung des Rechts
- verstärkt internationale Ausrichtung	- Nationales Recht im Mittelpunkt
- Kombination der juristischen Fachkompetenz mit Management-, Kommunikations- und anderen Schlüsselkompetenzen	- Im Grundsatz reines, klassisches Rechtsstudium mit gewissen interdisziplinären Komponenten

**ZHAW oder Uni? Die Sicht eines Studierenden:**

Ein Student berichtet vom Wechsel von der Uni ZH zur ZHAW. Er möchte später die Firma seines Vaters übernehmen. Er findet, dass das Studium an der ZHAW (v.a. Studieninhalte & Unterrichtsformen) ihn für diese Aufgabe besser vorbereitet als das Jus-Studium an einer Uni.

**Weiterbildung:** Zusatzausbildung z.B. als SteuerexpertIn; Master an FH und Unis im In- und Ausland; Achtung: Mit einem ZHAW-B.A. in Wirtschaftsrecht kann man bis jetzt nur an der Uni Luzern einen Master absolvieren. Bei den anderen CH Unis, die Jura anbieten, werden die AbsolventInnen der ZHAW mit dem B.A. –Abschluss in Wirtschaftsrecht nicht zu M.A.'s zugelassen. Siehe auch [www.lawschool.ch](http://www.lawschool.ch)

**Weiterführende Informationen** wie Studienplan & -Struktur // Studienschwerpunkte // Voll- & Teilzeit-Studium // Kosten // Auslandsemester // Forschung usw. siehe [www.lawschool.ch](http://www.lawschool.ch) oder Broschüre zum Herunterladen: <http://www.zhwin.ch/publikationen/leporelli/BO.pdf>